



Ratsfraktion Eckernförde

FDP-Ratsfraktion Eckernförde, Oliver Fink
Richard-Vosgerau-Straße 20, 24340 Eckernförde

Bürgerinitiative Bauen in Eckernförde
Dr. Reinhard Jentzsch
Mühlenberg 10

24340 Eckernförde

FDP

Eckernförde

Oliver Fink
Fraktionsvorsitzender
Kathrin Jess
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende
Lars Seemann
Ratsherr

FDP-Ratsfraktion
Richard-Vosgerau-Str. 20
24340 Eckernförde

Telefon: 04351 / 889911
Mobil: 0171 / 9717166
Skype: oliver.fink
eMail: info@fdp-eck.de

28. August 2012

Antwort auf Ihren Fragenkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren der Bürgerinitiative,

vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrem Fragenkatalog Gelegenheit geben, zu den aktuellen Fragen der baulichen Entwicklung unserer Stadt Stellung zu beziehen. Gern nehmen wir Ihr Angebot an.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns bei unseren Antworten nicht auf das von Ihnen gewünschte Ja-Nein-Schema beschränken. Die Thematik ist dafür bei einigen Ihrer Fragen zu komplex, als dass eine Antwort ohne die nähere Beschreibung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen mit der nötigen Seriosität zu leisten wäre. Deshalb haben wir uns entschieden, Ihre Fragen mit freiem Text zu beantworten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Präambel der aktuellen Gestaltungssatzung wurde 1978 vom damaligen Bürgermeister Kurt Schulz wie folgt formuliert:
"Stadterneuerung , wie wir sie verstehen, bedeutet nicht, alles Alte abzureißen und zu zerstören, nur um Platz für Neubauten zu gewinnen. Stadterneuerung soll vielmehr den Stadtkern aus seiner überlieferten Gestalt in eine neue, der heutigen Zeit angepassten Form wandeln, dabei Gutes und Schönes erhalten und mit dem Notwendigen und Modernen zu einer harmonischen Einheit verschmelzen."
Gilt diese Präambel für Sie heute noch?

Antwort: Ja. Die aktuelle Gestaltungssatzung der offiziellen Ortsrechtsammlung der Stadt Eckernförde enthält diese Präambel übrigens nicht. Dennoch verfahren wir bei Entscheidungen zu anstehenden Baumaßnahmen genau nach dieser Maßgabe.

www.fdp-eck.de

2. Sind Sie für die verbindliche Anwendung der Gestaltungssatzung?

Antwort: Selbstverständlich ist eine bestehende Gestaltungssatzung verbindlich anzuwenden. Die Verwaltung hat erklärt, dass die bestehende Gestaltungssatzung in wesentlichen Teilen rechtsunwirksam ist. Diese rechtsunwirksamen Teile können dementsprechend keine verbindliche Anwendung finden. Daher sehen wir uns nicht in der Lage, uns über geltendes Baurecht sowie die auslegende Rechtsprechung hinwegzusetzen

3. Sollten Zuwiderhandlungen geahndet werden?

Antwort: Die Ahndung von Zuwiderhandlungen kann unserer Auffassung nach nur dann geschehen, wenn dieses in der Satzung bereits vorgesehen ist. Für die bestehende Satzung ist das nicht der Fall.

4. Sollte es eine Gestaltungssatzung für die Kieler Straße geben?

Antwort: Von der Anwendung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Kieler Straße ist von Anbeginn an abgesehen worden. Der Grund liegt unserer Auffassung darin, dass die Gestaltung von Bauwerken über den gesamten Bereich der Kieler Straße hinweg nicht einheitlich ist. In diesen Bestand mit einer Gestaltungssatzung regelnd einzugreifen, bedeutet auch, in das Eigentumsrecht einzugreifen. Inwieweit das rechtssicher und im angemessenen Ausgleich zwischen privaten und öffentlichen Interessen möglich ist, steht zurzeit noch nicht fest. Bisher ist uns kein Ansatz bekannt, der diese Konflikte auflösen kann. Sollte ein Entwurf für eine entsprechende Erweiterung der Gestaltungssatzung vorliegen, der diese Kriterien erfüllt und eine angemessene Entwicklung der Kieler Straße weiterhin ermöglicht, wird die FDP-Fraktion einer solchen Gestaltungssatzung gern zustimmen.

5. Befürworten Sie einen ehrenamtlichen Gestaltungsbeirat?

Antwort: Wir können uns die Einrichtung eines ehrenamtlichen Gestaltungsbeirats durchaus vorstellen. Voraussetzung dafür wäre aus unserer Sicht, dass er ausschließlich mit Fachleuten besetzt wäre. Da in Eckernförde als relativ kleiner Mittelstadt die meisten ortsansässigen Fachleute ebenfalls in dem Bereich tätig wären, für den sie die Gremien der Ratsversammlung beraten sollen, wäre eine Besetzung des Beirats mit auswärtigen Fachleuten zu bevorzugen. Dieses jedoch wird kaum auf ehrenamtlicher Basis stattfinden können.

6. Billigen Sie dem Gestaltungsbeirat ein Stimmrecht zu?

Antwort: Ein Gestaltungsbeirat sollte unserer Meinung nach wie alle übrigen Beiräte der Stadt Rede- und Antragsrecht in den Gremien der Ratsversammlung erhalten. Wie die übrigen Beiräte sollte auch der Gestaltungsbeirat durch die Kraft seiner Argumente überzeugen. Ein eigenes Stimmrecht ist dafür nicht nötig.

Darüber hinaus ist es beispielsweise der Ratsversammlung hinsichtlich des Beschlusses über B-Pläne nicht einmal möglich, die abschließende Beschlussfassung an Ausschüsse zu delegieren. Diese Beschlüsse müssen verpflichtend von der Ratsversammlung selbst gefasst werden. Diese rechtliche Rahmenbedingung schließt ein Stimmrecht für den Gestaltungsbeirat in diesen Fällen explizit aus.

7. Halten Sie das Gebäude Kieler Straße 56 (Familie Strenge, Tabak- und Zeitungsgeschäft) für erhaltenswert (oder kann es, wie das benachbarte ehemalige "Stadt Hamburg" für einen Neubau abgerissen werden?)

Antwort: Die FDP-Fraktion würde einen Erhalt dieses Gebäudes begrüßen. Im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen kann das unserer Kenntnis nach aktuell nur in Abstimmung mit dem Eigentümer gelingen und nicht gegen seinen Willen verfügt werden. Generell befürworten wir, wenn bestehende Gebäude anstelle eines Neubaus weiterentwickelt werden. Wichtig ist uns allerdings auch, dass es zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Belangen des Eigentümers, den Interessen der Stadt an einem funktionierenden Wirtschaftsstandort sowie den Anforderungen an eine passende bauliche Entwicklung kommt. Die alleinige Fixierung auf nur einen Aspekt halten wir für nicht zielführend.

8. Befürworten Sie Größe und Stil des Neubaus im Jungfernstieg?

Antwort: Weder befürworten wir Größe und Stil, noch lehnen wir ihn ab. Die FDP-Fraktion hat lediglich zur Kenntnis genommen, dass die Gebäude nach Form, Größe und Stil der Funktion den rechtswirksamen Teilen der Gestaltungssatzung entspricht. Da wir im Jungfernstieg allerdings künftig das Maß der Bebauung regeln wollen, haben wir für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29. August einen Antrag auf die Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan gestellt.

9. Stimmen Sie einem Neubau auf dem Parkplatz Gerichtsstraße/Reeperbahn in der Form zu, dass die Schaufrent der ehemaligen Bauschule endgültig verdeckt wird?

Antwort: Nein, wir stimmen dieser Bebauung ausdrücklich nicht zu. Die FDP-Fraktion hat die entsprechenden Anträge zum B-Plan für diesen Bereich im Bau- und Umweltausschuss und in der Ratsversammlung mehrheitlich abgelehnt. Dabei hat sich ein Mitglied unserer Fraktion aus persönlichen Gründen jeweils entweder enthalten oder an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Halten Sie den Verkaufserlös der Hafenspitze für angemessen?

Antwort: Der Verkaufswert ist nach der geltenden Liste des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Bodenrichtwerte in Eckernförde berechnet worden. Von dieser Summe ist der Wert der nach Bauabschluss an die Stadt zu übertragenen Flächen und Infrastrukturleistungen abgezogen worden. Insgesamt wären wohl höhere Summen zu erzielen gewesen, wenn die Stadt, ohne über einen städtebaulichen Wettbewerb Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen, die Flächen einfach versteigert hätte. Die Ratsversammlung der vorherigen Ratsperiode hat sich – wie wir finden – aus guten Gründen dafür entschieden, der Mitwirkung bei der baulichen Gestaltung einen höheren Wert als der Steigerung des wirtschaftlichen Erlöses beizumessen.

Ich hoffe, wir haben die Fragen hiermit zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet. Sollten Sie darüber hinaus noch Gesprächsbedarf sehen, stehen meine Fraktion und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fink
(Fraktionsvorsitzender)